

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Mobilität		
<b>Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Mitglied der Fraktion der SPD)</b>		
<b>Verkehrssicherheit Ziolkowskistr./Erich-Schlesinger-Str.</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

**Sachverhalt:**

Mit dem Unfall am 14.01.21 zwischen einem Auto und einer Fußgängerin an der Ecke Ziolkowskistraße/Erich-Schlesinger-Straße wird wieder deutlich, dass unter anderem durch die Baumaßnahmen und den damit verbundenen Veränderungen der Fußgängerströme eine mangelnde Sicherung der Fußgängerquerung gibt bzw. die Autofahrer\*innen Schwierigkeiten bei der Einsicht des Straßenbereichs haben. Da diese Ecke täglich viele Fußgänger\*innen, vor allem Schüler\*innen zweier Schulen, diese Kreuzung queren müssen, liegt hier dringlicher Handlungsbedarf in vor. Ein Bedarf, der auch schon im Ortsbeirat Südstadt diskutiert wurde: Die Einmündung zur Ziolkowskistr. ist sehr breit gebaut, weshalb ein längerer Straßenabschnitt überquert werden muss. Da an dieser Stelle viele Autos abbiegen und es keine weiteren Verkehrsanlagen gibt, kommt es zu einem nicht kalkulierbaren Risiko für alle Verkehrsteilnehmer\*innen.

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Verkehrssicherheit während der Baumaßnahmen an der benannten Straßenecke sicherzustellen?

Die Baumaßnahme in der Ziolkowskistraße liegt in der Tempo-30-Zone gegenüber der Mendelejewstraße und nicht an der Ecke zur Erich-Schlesinger-Straße. Die Baustelle und der angrenzende Bereich wurden kürzlich durch Mitarbeiter der Verkehrsbehörde und der Polizei in Augenschein genommen. Die Baustelle ist entsprechend gesichert. Im Bereich der Baustelleneinrichtung ist bereits das VZ 283 (absolutes Haltverbot) angeordnet. Eine Ausweitung des Bereiches wird derzeit nicht als notwendig angesehen.

2. Wäre ein partielles Parkverbot in der näheren Umgebung der Straßenmündung eine Möglichkeit, die Sicht für Autofahrer\*innen zu erhöhen?

Die Baustelle und der angrenzende Bereich wurden kürzlich durch Mitarbeiter der Verkehrsbehörde und der Polizei in Augenschein genommen. Im Bereich der Baustelleneinrichtung ist bereits das VZ 283 (absolutes Haltverbot) angeordnet. Eine Ausweitung des Bereiches wird derzeit nicht als notwendig angesehen.

3. Welche statischen Sicherungsmaßnahmen (Verkehrinsel, bessere Ausleuchtung o.ä.) sind möglich?

Die Baustelleneinrichtung wurde vorschriftsmäßig gesichert und eine alternative Fußgängerführung geschaffen.

Es ist seitens des Tiefbauamtes beabsichtigt, ab Frühjahr 2022 mit dem grundhaften Ausbau der Ziolkowskistraße 1. BA zu beginnen. In diesem Zusammenhang wird neben der grundhaften Erneuerung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Gehbahnen, Parkplätze) u. a. auch die Straßenbeleuchtungsanlage komplett als LED-Beleuchtungsanlage mit erneuert.

4. Welche weiteren Maßnahmen können zur sicheren Fußgängerquerung auf der Erich-Schlesinger-Straße über die Ziolkowskistraße ergriffen werden?

Per Erschließungsvertrag ist/wird der Investor ,cks' verpflichtet den Knoten E.-Schlesinger-Straße/Ziolkowskistraße/Zufahrt Stadthalle zum LSA-geregelten Knoten umzubauen. Diese geplante Maßnahme wird mit dem Ausbau der Ziolkowskisstraße planerisch koordiniert.

5. Wann ist ggf. mit einer Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?

Es ist seitens des Tiefbauamtes beabsichtigt, ab Frühjahr 2022 mit dem grundhaften Ausbau der Ziolkowskistraße 1. BA zu beginnen.

Holger Matthäus